

Gemeinderat 15. Dezember 2020 - TOP 5 – öffentlich

Feststellung des Wirtschaftsplanes

der

Stadtwerke Abwasserbeseitigung Geisingen

für das

Wirtschaftsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2020 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 i.g.F. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit

Aufwendungen im Erfolgsplan von	1.795.550 €
Erträgen im Erfolgsplan von	1.257.600 €
einem Jahresverlust von	537.950 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von	2.000.750 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2021

auf 1.441.365 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 wird auf 0 €
festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 €
festgesetzt.

Geisingen, den 15. Dezember 2020

Numberger
Bürgermeister